



Editorial	2
Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	24
Informationen	25
Personelles	32
Vereine/Institutionen	34
Werbung	40



Gemeinsam zum Ziel – Zusammen sind wir stärker

Das Jahr 2019 steht klar im Zeichen der regionalen Gemeinsamkeit und derer Ausrichtung. Der Gemeinderat als strategisches Gremium hat zwei richtungsweisende Geschäfte für unsere Gemeinde aufbereitet. Wir bekennen uns klar zum regionalen Zentrum und verfolgen dies auf verschiedenen Ebenen. In der Neuauflage des RGKS (Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte) setzen wir uns zur Stärkung und Festigung der regionalen Zentrumsfunktion ein.

Die Fusionsverhandlungen mit unserer Nachbarin, der Gemeinde Rümligen, sind auf Kurs. Die Gemeinsamkeiten und derer Zukunft zeigen wir im erstellten Bericht auf. Im Fokus stehen neben verschiedenen kleineren Veränderungen die Gemeinsamkeit und die Stärkung unserer Position. Zusammen erhalten wir die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir positionieren uns weiterhin als attraktive Arbeitgeberin und können so die Forderung des Arbeitsmarktes zur «Work-Life-Balance» besser erfüllen. Die Attraktivität zur Mitarbeit in einer Kommission oder im Gemeinderat wird gesteigert und werden demokratisch gewählt. Ich schätze die sehr angenehme und enge Zusammenarbeit mit unseren Ratskolleginnen und Kollegen aus der Gemeinde Rümligen. Ich freue mich auf unseren gemeinsamen Weg zu unserem Riggisberg. Unterstützen Sie uns an der Gemeindeversammlung mit einem klaren «JA» zur gemeinsamen Zukunft.

Das Thema Klimawandel und deren Auswirkungen ist seit etlichen Monaten omnipräsent und wir hören und lesen praktisch jeden Tag in den Medien darüber. Wie auch in anderen Themen gibt es hier immer verschiedene Aspekte zu beachten. Ich erachte es als wichtig, dass wir bei uns persönlich beginnen und auch hier in der Gemeinschaft zusammen viel bewegen können. Auch der Gemeinderat verschliesst sich dieser Thematik nicht, sind wir seit etlicher Zeit daran

das BEAKOM (Berner Energieabkommen) und das Energiestadtlabel zu erreichen. Unser gemeinsames Ziel ist die Label Vergabe im Jahr 2020. Ebenfalls können wir in diesem Jahr die ersten Projekte in unserer Gemeinde aus der Spezialfinanzierung Energie unterstützen.

Das Wasser als Lebensmittel ist ein sehr hohes Gut in unserem Land. Riggisberg verfügt über genügend und qualitativ hochstehendes Trinkwasser. Wir wollen gemeinsam Sorge dazu tragen und darauf achten, dass auch unsere Nachkommen davon profitieren können. Hier denken und handeln wir regional und lancierten mit unseren Nachbargemeinden (Rüeggisberg, Rümligen und Burgistein) das Projekt «WALS» (Wasserversorgung Längenberg Süd). Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die Vorräte zu sichern und die Versorgung über unsere Zeit sicherzustellen. Dieses gemeinsame Projekt stärkt uns! Ich persönlich befürworte diesen Zusammenschluss ganz klar und bitte Sie hier um Ihre Unterstützung.

Ich freue mich sehr auf Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019. Seien Sie dabei und setzen Sie ein regionales Zeichen.

Unser Dorf, unsere Region liegt mir sehr am Herzen. Sprechen Sie mich persönlich oder per E-Mail an.

Ihr Gemeindepräsident

Michael Bürki
michael.buerki@riggisberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2019

Donnerstag, 27. Juni 2019, 20:00 Uhr
Aula Schulanlage Riggisberg

ACHTUNG!

Die Gemeindeversammlungen beginnen um 20.00 Uhr!

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2018, Kenntnisnahme
2. Fusionsabklärungen Riggisberg – Rümligen, Grundsatzentscheid und Genehmigung Fortführung Fusionsprojekt
3. Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) mit Genehmigung Organisationsreglement des Verbandes, Aufhebung Wasserversorgungsreglement und –tarif der Gemeinde Riggisberg, Gründung und Beitritt
4. Friedhof- und Bestattungsreglement, Bestattungszeiten (Art. 14), Änderung
5. Gebührenreglement, Betreuung Tageschule (Art. 42a, Abs. 3), Änderung
6. Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten), Kreditabrechnung
7. Jahresrechnung 2018, Genehmigung
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere die Änderungen des Friedhof- und Bestattungsreglements (Art. 14) und des Gebührenreglements (Art. 42 a, Abs.3) liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 24. Mai bis 27. Juni 2019 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2018, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Fusionsabklärungen Riggisberg – Rümligen, Grundsatzentscheid und Genehmigung Fortführung Fusionsprojekt

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung Rümligen und am 5. Dezember 2017 die Gemeindeversammlung Riggisberg beschlossen, gemeinsame Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

In der Folge hat die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), welche sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beiden Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammensetzt, die Abklärungen geleitet. Unterstützt wurden sie von vier Teilprojektgruppen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Arbeitsgruppen

*Volk, Staat, Behörde,
Verwaltung, Diverses*

- Jean-Marc Meier, Riggisberg
- Martin Studer, Rümli
- Res Aeschlimann, Rümli
- Astrid Schwander, Riggisberg

Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur

- Andreas Zahnd, Riggisberg
- Markus Prankl, Rümli
- Stephan Domin, Rümli
- Martin Guggisberg, Riggisberg

Finanzen, Steuern

- Urs Marti, Rümli
- Michael Bürki, Riggisberg
- Kurt Zaugg, Rümli
- Walter Steiner, Riggisberg

Bildung

- Nora Meier-Schifferli, Rümli
- Susanne Rügsegger, Riggisberg
- Tamara Mosimann (bis 31.07.2018),
Riggisberg
- Rosmarie Fischer, Rümli und
Riggisberg
- Sandra Brönnimann, Rümli

Die Arbeitsgruppen haben in etlichen Sitzungen den Grundlagenbericht erarbeitet.

Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht zeigt pro Bereich die IST-Situation Riggisberg/Rümli und erläutert die geplante Umsetzung in der fusionierten Gemeinde Riggisberg. Der Bericht widerspiegelt die bereits sehr gute Zusammenarbeit beider Gemeinden in der Vergangenheit. Viele Bereiche werden schon heute partnerschaftlich und gemeinsam sichergestellt (u.a. Feuerwehr / Regionaler Sozialdienst / Oberstufenschule / Sekretariat Schulleitung / Regionale Kinder- und Jugendfachstelle). Zudem sind beide Gemeinden gemeinsam an weiteren regionalen Zusammenarbeiten angeschlossen (u.a. Zivilschutz / Regionales Führungsorgan / Alterskonferenz).

Die zusammengetragenen Chancen und Risiken im Grundlagenbericht sind je nach Betrachter anders zu gewichten und haben teilweise andere Auswirkungen. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, dass die Chancen überwiegen und sich die neue Gemeinde besser positionieren kann. Künftige Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene können gemeinsam besser gelöst werden. Das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung kann erhalten und weiter ausgebaut werden. Als attraktive Arbeitgeberin können Vakanzen – auch in den Behörden – eher vermieden werden. Insbesondere für die Gemeinde Rümli wird dieser Punkt deutlich verbessert.

Rückmeldungen zum Grundlagenbericht (Mitwirkungsverfahren)

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 8 Fragebogen und 19 schriftliche Stellungnahmen ein. Die sehr hohe Zustimmung der Mitwirkenden zu einer Fortführung des Fusionsprojekts darf aufgrund der wenigen Eingaben nicht auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten hochgerechnet werden. Das klare Ergebnis zeigt aber ein positives Stimmungsbild. Folgende Punkte waren in den Eingaben Thema:

- Ergänzungen Bericht (Historisches, Wasserbauverband, Altersarbeit)
- Korrekturen Bericht (Formatfehler, Rechtschreibfehler etc.)
- Erhöhung Beiträge an beide Wasserbauverbände
- Abfallentsorgung / Zusammenarbeit Zaugg/Gasser-Balsiger
- Erhöhung Liegenschaftssteuer
- Regionale Positionierung, Stimmkraft RKBM (u.a.: Bevölkerungszahl von 3'000 Einwohner/innen wird als zukunftsorientiert erachtet. Es benötigt später jedoch weitere Zusammenschlüsse, um das regionale Gewicht signifikant zu steigern.)
- Behördenorganisation mit 8. Gemeinderat in der 1. Legislatur mit Sitzgarantie für Rümli
- Reduzierung Behördenmitglieder (GR 5 Mitglieder, BauKo und FW-Kommission 5 Mitglieder) – dafür GP-Pensum auf 50 % erhöhen

- Berner Energieabkommen mit dem Kanton Bern (BEakom) -> entweder BEakom Riggisberg abschliessen und ein vollwertiges neues BEakom mit neuem Massnahmenkatalog erarbeiten oder BEakom von Riggisberg wird weitergeführt, bzw. auf die neue Gemeinde übertragen.
 - Kontroverse Eingaben zu mehreren Schulstufen in einer Klasse (z.B. „Zusammenlegung Schulklassen erwünscht“ versus „Schulklassen mit mehreren Schulstufen sind im Sinne der Schülerinnen und Schüler nicht zweckmässig“).
 - Reduktion Anzahl Schulzahnärzte
 - 3.-6. Klasse in Rümligen für immer
 - Schülertransport: Schulweg Rümligen – Riggisberg unzumutbar? Einheitliches Konzept (Rüti – Riggisberg unzumutbar)
 - Konkretere Informationen im Bildungsbereich gewünscht
 - Wasserversorgung: Anschlusspflicht für private Wasserversorger?
 - Winterdienst, Priorisierung Strassen
 - Regelung Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (Holzbezugsrechte)
 - Grenzbereinigung Kaufdorf – Rümligen
- Die Antworten der IKA auf die Eingaben können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Mit einer Fusion

- entsteht eine Gemeinde mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Grösse von 3'449 ha.
 - heisst die neue Gemeinde Riggisberg und behält damit auch das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg. Rümligen wird als Ortsname beibehalten.
 - werden nicht nur Gremien (z.B. Kommissionen) der beiden Gemeinden, sondern auch in anderen Organisationen, in welchen Riggisberg und Rümligen zusammen vertreten sind, verkleinert. Damit sind diese Gremien flexibler sowie kostengünstiger und die Vakanzen sind einfacher zu besetzen. Allein in den beiden Gemeinden werden 21 Personen weniger für Kommissionen und Gemeinderat gesucht werden müssen. Dies bedeutet jedoch auch, dass weniger Bürgerinnen
- und Bürger in einem Gremium mitwirken können und die Entscheide damit weniger breit von der Bevölkerung abgestützt sind. Im Gegenzug bedeutet die Reduktion aber auch mehr Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Sitze.
- können die Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden (in Rümligen heute massiv eingeschränkt). Diese Stellen gewinnen an Attraktivität. Die Chancen bei der Personalrekrutierung werden gestärkt, da es aufgrund des starken Fachkräftemangels besonders für kleine Gemeinden schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.
 - können marginal Stellen eingespart werden. Die Einsparung erfolgt ausschliesslich im Bereich der Verwaltung um anfangs rund 20 Stellenprozente und nach einer Übergangsfrist 50 bis 70 Stellenprozente.
 - können Aufwände für die gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen (z.B. bei der gemeinsamen Feuerwehr, beim Regionalen Sozialdienst, bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit, bei der Real- und Sekundarschule) eingespart werden.
 - wird der Bevölkerung ein breites Schulangebot zugänglich gemacht (Tagesschule in Riggisberg, Basisstufe in Rümligen). Es können jedoch dadurch eventuell höhere Schülertransportkosten anfallen.
 - wird die Steueranlage voraussichtlich auf 1.80 festgesetzt. Dies bedeutet für die heutige Gemeinde Riggisberg eine Reduktion um 0.02 und für die Gemeinde Rümligen eine Zunahme von 0.05.
 - wird die Liegenschaftssteuer voraussichtlich auf 1.5 ‰ festgelegt. Dies bedeutet für Riggisberg eine Zunahme von 0.1 ‰. Für Rümligen bleibt sie somit gleich hoch.
 - werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg übernommen, was für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümligen eine Entlastung bedeutet.
 - können aufgrund der bereits heute bestehenden Zusammenarbeiten viele Strukturen beibehalten werden.

Hauptargumente für die Gemeinde Riggisberg

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none">• Attraktivere politische Ämter• Voraussichtliche Senkung der Steueranlage von 1.82 auf 1.80• Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel)• Voraussichtlich höhere Liegenschaftssteuern (von 1.4 auf 1.5 ‰)

Hauptargumente für die Gemeinde Rümligen

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none">• Kindergarten bis 6. Klasse werden ab Sommer 2022 im Schulhaus Rümligen unterrichtet (solange die Schülerzahlen dies zulassen)• Attraktivere politische Ämter mit mehr Auswahlmöglichkeiten. Keine Vakanzen mehr.• Stellvertretungen des Personals sind sichergestellt. Weniger Probleme geeignetes Personal zu finden.• Erweiterte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung• Teils tiefere Gebühren (Wasser, Abwasser)• Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen	<ul style="list-style-type: none">• Voraussichtlich finanzielle Mehrbelastung (Erhöhung der Steueranlage von 1.75 auf 1.80)• Weitere Anfahrtswege zur Gemeindeverwaltung und zum Abstimmungslokal• Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel)• Identitätsverlust

Detaillierte Informationen finden Sie im Mitwirkungsbericht sowie im überarbeiteten Grundlagenbericht zu den Fusionsabklärungen, welche auf den Gemeindeverwaltungen erhältlich sind oder auf der Homepage www.riggisberg.ch eingesehen werden können.

Weiteres Vorgehen/Terminplan

Was	wann
Erarbeitung Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement) und Fusionsvertrag	bis Ende September 2019
Infoveranstaltung zur Mitwirkung	13. November 2019
Mitwirkungsfrist	Mitte November – Mitte Dezember 2019
Vorprüfung AGR; laufend, spätestens	bis März - Mai 2020
Gemeindeversammlungen	Juni 2020

Antrag

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Fortführung der Fusionsabklärungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen zu.
 2. Die Gemeinderäte Riggisberg und Rümliigen werden beauftragt, die für die Fusion notwendigen Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) und den Fusionsvertrag zu erarbeiten.
- 3. Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) mit Genehmigung Organisationsreglement des Verbandes, Aufhebung Wasserversorgungsreglement und -tarif der Gemeinde Riggisberg, Gründung und Beitritt**

Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung versorgt uns mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge. Sie sorgt gleichzeitig mit genügend Reservoirvolumen und weitläufigem Hydrantennetz für den Löschschutz. Eine öffentliche Wasserversorgung ist auf lange Sicht zu planen. Die Leitungen haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und dienen über Generationen. Bei Ausfall des grössten Wasserbezugsortes muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, indem die Wasserversorgung einen mittleren Tagesbedarf an Wasser aus anderen Quellen oder von Nachbarversorgungen beziehen kann. Gerade in Zeiten des Klimawandels und früher nicht gekannten langen Trockenperioden ist die Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen wichtig.

Die Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen und Burgistein haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die künftige Zusammenarbeit ihrer Wasserversorgungen gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und mit spezialisierten Büros für Technik, Recht und Betriebswirtschaft geprüft. Das Ergebnis lautet:

- Riggisberg hat Überschuss an Trinkwasser, ist aber von den Hauptwasservorkommen Quellen Halbbach und Pumpwerk Graben abhängig und braucht bei einem Ausfall ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit. Im Gebiet Helistein-Spital bestehen teilweise Druckprobleme. Riggisberg müsste im Alleingang die sanierungsbedürftigen Reservoirs Hirzboden und Frohmoos sanieren. Wenn das Hochreservoir Egg gebaut und Frohmoos saniert ist, braucht es das Reservoir Hirzboden nicht mehr und diese Sanierungskosten können gespart werden.
- Rüeggisberg hat zu tiefe Quellschüttungen und leidet seit Jahren bei längerer Trockenheit an Wassermangel. Einige Anlagen sind sanierungsbedürftig. Rüeggisberg braucht dringend ein neues Gesamtreservoir. Mit dem Standort Egg ist ein für die ganze Region nutzbares Reservoir möglich. Der Standort ist höher und erlaubt deshalb bessere Druckverhältnisse und Wegfall von anderen sanierungsbedürftigen Reservoirs.
- Rümliigen ist im Gebiet Hasli-Hermiswil erschliessungspflichtig und ist auf die Versorgung und den Löschschutz ab Rüeggisberg angewiesen.
- Burgistein ist bisher nur an einer Versorgungssicherheit interessiert (Notversorgung).

Jede Wasserversorgung für sich alleine hat Handlungsbedarf. Gemeinsam können wir diese besser und nachhaltiger lösen. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser.

Wasserversorgungen sind langfristig zu planen und zu organisieren. Sollte der Klimawandel weitergehen und zu immer längeren Trockenperioden führen, könnte Burgistein dem Verband beitreten und bei Bedarf langfristig (Planungshorizont 30 Jahre) in Extremsituationen Wasser über das Netz Wattenwil - Burgistein beschafft werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, den Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) zu gründen, mit den Verbandsmitgliedern Riggisberg, Rüeggis-

berg und Rümli. Der Verband ist so auszugestalten, dass ein späterer Beitritt von Burgistein und allenfalls weiteren Gemeinden möglich ist.

Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS)

Der neue Verband versorgt alle Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger im festgelegten Versorgungsgebiet (ganze Gemeinde Rüeggisberg, ganze Gemeinde Riggisberg und Ortsteil Hasli/Hermiswil in Rümli) und allenfalls Dritte sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Gleichzeitig gewährleistet er den gesetzlich vorgeschriebenen Hydrantenlöschschutz. Für die Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet er mit den Feuerwehren der Verbandsmitglieder zusammen.

Der Verband übernimmt für die Aufgabenerfüllung die Wasserversorgungsanlagen seiner Verbandsmitglieder und deren Spezialfinanzierungen. Damit werden die Gemeinden im Versorgungsgebiet des Verbands vollständig von der Aufgabenerfüllung entbunden. Das bedeutet:

- Der neue Verband übernimmt die gesamte gesetzliche Aufgabe Wasserversorgung anstelle der Gemeinden. Er untersteht dem Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz.
- Der Verband kann sich an anderen Wasserversorgungen beteiligen, sich mit ihnen zusammenschliessen oder mit ihnen Wasserlieferungsverträge abschliessen. Er kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Verbands zu fördern.
- Der Verband erlässt für sein Versorgungsgebiet eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), die periodisch zu aktualisieren ist, insbesondere anlässlich von Ortsplanungsrevisionen der Verbandsgemeinden.

Die Gemeinden übertragen alle Aktiven und Passiven und alle Wasserversorgungsanlagen an den Gemeindeverband. Wegen einer absehbaren Gesetzesänderung ist die Gründung auf 1. Juli 2019 anzustreben, der Verband nimmt die operative Tätigkeit auf 1. Januar 2020 auf.

Die Gemeinden beschliessen über die Gründung des Gemeindeverbandes, über das Organisationsreglement und die Übertragung der Werte (Beitrittsvertrag). Anschliessend ist der Verband zuständig und beschliesst an seiner Gründungsversammlung das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif und den Baukredit.

Die Rechtsform des Gemeindeverbandes ist für öffentliche Aufgaben weit verbreitet und bewährt. Vertragliche Lösungen sind wegen der wechselnden Wasserbezugsverhältnissen und der gemeinsamen und langfristigen Nutzung der verschiedenen Anlagen nicht geeignet.

Der Gemeindeverband besteht aus den Verbandsgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümli (für den oberen Ortsteil). Weitere Gemeinden können beitreten. Organe des Verbands sind die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan.

In der Delegiertenversammlung hat jede Verbandsgemeinde eine Stimme und pro 1'500 Einwohner eine zusätzliche Stimme.

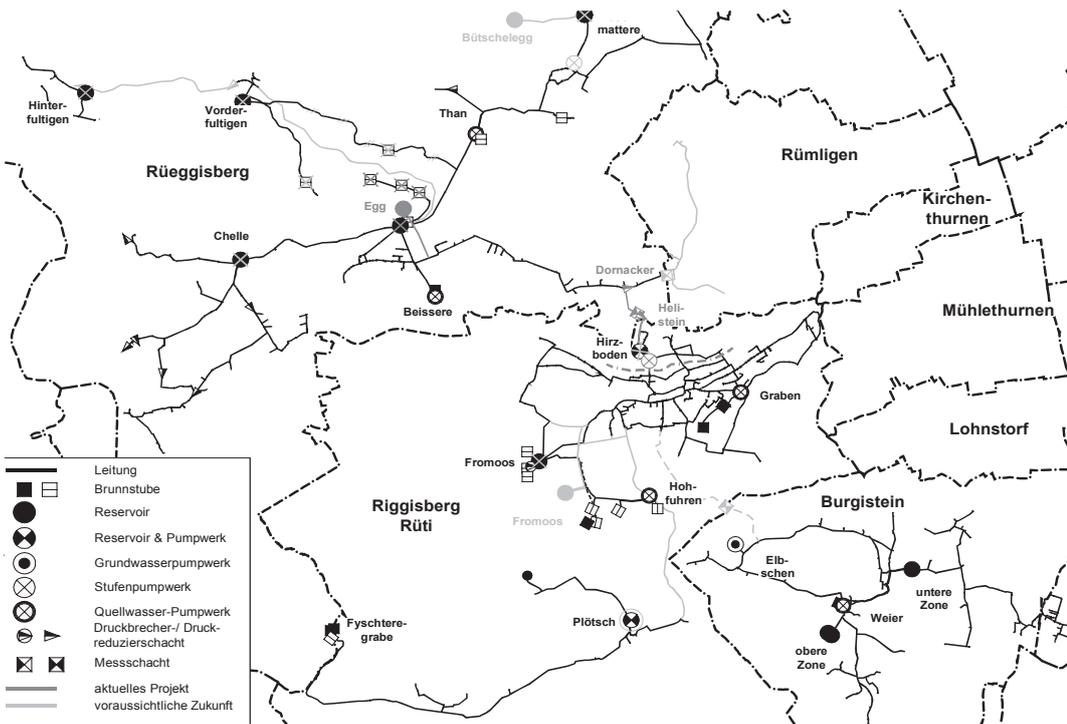
Beispiel

Gemeinde	Einwohnerzahl ¹	Stimmenzahl
Riggisberg	2491	2
Rüeggisberg	1789	2
Rümli	440	1
Burgistein	1092	1

¹ Statistik per Ende 2017

Die Delegiertenversammlung hat abschliessende Finanzkompetenz. Sie beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für die einmaligen Gebühren, wobei das bisherige Reglement und der Tarif Riggisberg als Grundlage dienen. Der Wassertarif ist für das ganze Verbandsgebiet einheitlich. Die Wassergebühren sind kostendeckend auszugestalten.

Mit den Investitionen für alle bisherigen Wasserversorgungen durch den Verband wird der vorstehend erwähnte Handlungsbedarf für alle gelöst. Alle profitieren von mehr Versorgungssicherheit und mehr Vernetzung. Die Investitionen führen zu Fol-



Den farbigen Plan finden Sie auf der Homepage www.riggisberg.ch bei den Gemeindeversammlungsgeschäften.

gekosten (Betrieb, Zinsen) und gegenüber heute zu höheren Gebühren. Gegenüber dem bisherigen Riggisberger Wassertarif sind die Gebühren des Verbandes rund 10% höher.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird von der Delegiertenversammlung auf jeweils 4 Jahre gewählt. Er hat Finanzkompetenz bis 200'000.00 Franken für einmalige und 50'000.00 Franken für wiederkehrende Ausgaben.

Bauprojekt

Parallel zum Organisationsprojekt hat die Arbeitsgruppe das Bauprojekt für den Neubau Reservoir Egg und Stufenpumpwerk, Druckreduktionsanlage und Verbindungsleitungen ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt betrifft die Anlagen im nachstehenden Plan mit den Bezeichnungen Egg, Dornacker und Helistein.

Der Gemeindeverband entscheidet an der Gründungsversammlung über einen Kredit von rund 5 Millionen Franken.

Die subventionsberechtigten Kosten sind Gegenstand der Vorprüfung im Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Es wird von beitragsberechtigten Kosten von 4 bis

4.6 Mio. Franken ausgegangen und einem Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds von 40% ordentlich und 10% Regionalisierungszuschlag, somit 50% der beitragsberechtigten Kosten oder zwischen 2 und 2.3 Mio. Franken Beitrag. Im Finanzplan sind 2 Mio. Franken Beiträge und Bruttokosten von 5 Mio. Franken inklusive Reserven, Mehrwertsteuer und Dienstleistungen der Gemeinden für das Bauprojekt des Verbandes eingerechnet.

Übersicht:

Gesamtkredit	Fr. 5'000'000.00
davon subventionsberechtigt	Fr. 4'600'000.00
erwartete Subventionen von maximal 50%	Fr. 2'300'000.00

In den Jahren nach der Gründung ist der Leitungsbau nach Hasli-Hermiswil vorgesehen. Auf lange Sicht, innerhalb eines Planungshorizonts von 30 Jahren, erstellt der Gemeindeverband zusätzlich die weiteren Anlagen (Reservoir Frohmoos, Verbindung Hohfuhren-Plötsch, langfristig Verbindung nach Burgstein).

Würdigung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe zieht folgende Schlüsse:

Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird sicherer und einfacher als bisher, aber nicht kostengünstiger.

Für die Neuorganisation sprechen folgende Gründe:

1. Versorgungssicherheit. Mit der neuen Trägerschaft haben wir in der Region durch die Vernetzung eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssicherheit für alle Gemeinden.
2. Sinnvolle Investitionen. Bei jeder Gemeinde stehen Investitionen an. Statt einzeln kann regional geplant und investiert werden. Mögliche Fehlinvestitionen durch Alleingänge werden vermieden.
3. Maximale Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds, mit einem erwarteten Regionalisierungszuschlag.
4. Synergien nutzen, Fachwissen steigern, Brunnenmeisterarbeit mit Pikettlösungen gemeinsam.
5. Infrastruktur optimieren, grössere Reservoirs an sinnvollen Standorten.
6. Schutzzonen reduzieren und damit Eingriffe in privates Grundeigentum reduzieren, Aufwand vermindern.
7. Vertragslösungen für langfristige Nutzung von Anlagen mit wechselnden Bezugsverhältnissen wären unsicher und schwierig umsetzbar.
8. Alle Gemeinden sind gleichberechtigt im Verband.
9. Sicherstellung der Versorgung Hasli/Hermiswil Gemeinde Rümligen.
10. Durch die Regionalisierung können Wasserüberschüsse in der Region genutzt werden.

Diese einzugehenden Kompromisse sind zu akzeptieren:

1. Selbständigkeit/Gemeindeautonomie in

der Wasserversorgung wird aufgegeben und an eine neue Trägerschaft übertragen.

2. Distanz zum Bürger nimmt allenfalls zu.
3. Gratiswasserrechte Rüeggisberg werden an neue Trägerschaft übergeben zur späteren Bereinigung mit aktiver Beteiligung der Gemeinde Rüeggisberg.
4. Beschlussfassung kann schwieriger werden, statt einer Gemeinde entscheidet der Verband.
5. Verschiedene Wasserzusammensetzungen werden miteinander vermischt.

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten

- den Gemeindeverband WALZ zu gründen und diesem die Aufgabe Wasserversorgung für die Gemeinden Riggisberg und Rüeggisberg sowie den oberen Teil der Gemeinde Rümligen zu übertragen;
- Aktiven und Passiven der Wasserversorgungen an diesen Gemeindeverband zu übertragen;
- den Gemeindeversammlungen die Gründung auf 1. Juli 2019 zu beantragen.

Die Gemeinde Burgstein ist gemäss Konzept zu Beginn nicht in diesen Gemeindeverband zu integrieren. Der Gemeindeverband soll aber so ausgestaltet sein, dass Burgstein entweder später Mitglied werden oder mit dem Gemeindeverband einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen könnte.

Mit diesem Antrag empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gemeindeverband als ideale Trägerschaft für die öffentliche Wasserversorgung. Die Investitionen können aus einer Hand geplant und durch den Verband realisiert werden. Planung, Bau, Steuerung und Betrieb der Wasserversorgung werden optimiert und die Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds werden voraussichtlich um einen Zuschlag für die Regionalisierung der Anlagen erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat Riggisberg beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Einwohnergemeinde Riggisberg tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, kurz WALs, als Gründungsmitglied auf den 1. Juli 2019 bei und genehmigt das Organisationsreglement vom 18. Februar 2019.

Darin enthalten sind auch

- a. die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riggisberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und
 - b. der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit dem WALs abzuschliessen.
2. Mit Beginn der operativen Tätigkeit des Verbandes werden auf den 1. Januar 2020 aufgehoben:
 - a. Wasserversorgungsreglement vom 1. Januar 2005 und
 - b. Wassertarif vom 1. Januar 2005
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. **Friedhof- und Bestattungsreglement, Bestattungszeiten (Art. 14), Änderung**

Ausgangslage

Der Friedhof gehört zum Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde. Sie legt die Bestattungszeiten fest. In Riggisberg sind diese Zeiten im Friedhof- und Bestattungsreglement festgelegt. Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Beerdigungszeit von 13.30 auf 14.00 Uhr zu verschieben.

Begründung:

- Im letzten Jahr wurde von Angehörigen vermehrt der Wunsch geäussert, den Beginn der Beerdigung auf 14.00 Uhr zu verschieben.
- Bei Beginn um 14.00 Uhr ergeben sich bei einer Anreise mit dem öffentlichen Verkehr bessere Möglichkeiten ohne grössere Wartezeiten.
- Das anschliessende Gebet findet eher zur Zvieri-Zeit statt.

Es gibt jedoch auch Gründe, die für den Zeitpunkt 13.30 Uhr sprechen. So kann man zum Beispiel nach dem Anlass, wenn nötig, wieder früher zur Arbeit. Zudem kann es im Winter für das Decken eines Sargreihengrabes, sobald alle Trauergäste gegangen sind, schon sehr dunkel werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, sowohl die Zeit 13.30 Uhr sowie 14.00 Uhr für Bestattungen zu ermöglichen. Die Trauerfamilie soll gemäss ihrem Bedürfnis entscheiden können.

Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg

Bestattungszeiten

Art. 14

¹ unverändert.

² Bestattungen, Abdankungsfeiern und Urnenbeisetzungen finden in der Regel nur an Werktagen statt; Bestattungen und Abdankungsfeiern um 13.30 Uhr oder um 14.00 Uhr (ausnahmsweise auch um 11.00 Uhr) und Urnenbeisetzungen ohne kirchliche Trauerfeier um 11.00 Uhr.

³ unverändert.

Antrag

Die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements, Art. 14 Abs. 2 (zusätzlicher Bestattungszeitpunkt 14.00 Uhr), ist gutzuheissen.

5. Gebührenreglement, Betreuung Tagesschule (Art. 42a, Abs. 3), Änderung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Einführung einer Ganztageschule an drei Schultagen pro Woche vorläufig für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Gebührenstruktur muss das Gebührenreglement angepasst werden. Die nachfolgende Änderung betrifft nur die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen.

Art. 42 A

¹ unverändert

² unverändert

³ Betreuung ausserhalb den Vorgaben der kantonalen Tages- schulverordnung (unterrichtsfreie Schultage)

a. Halbtagesbetreuung mit oder ohne Mittagszeit (8.30–12.00 oder 13.30–17.00 Uhr)

b. Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (12.00–17.00) Ganztagesbetreuung

Die Angebote a. und b. können zu einer Ganztagesbetreuung kombiniert werden.

*) Hinzu kommen Gebühren für allfällige Verpflegung gemäss Abs. 2.

Antrag

Die Änderung von Art. 42 A Abs. 3 des Gebührenreglements ist gutzuheissen.

6. Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten), Kreditabrechnung

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2015, 2016, 2017, 2018
Objekt	Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten)
Konto-Nr. HRM 1	700.501.55
Konto-Nr. HRM 2	7101.5031.01
Budgetkredit	GV vom 2. Dezember 2014 Fr. 1'136'000.00

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Bauarbeiten inkl. Spezialtiefbau	436'428.00	347'606.60
Rohrlegearbeiten	204'444.00	150'611.70
Lieferung Pumpwerk und Brunnstube	108'864.00	72'422.20
Inneninstallationen / Einrichtungen Anlagen	106'596.00	99'767.00
Steuer- und Fernwirkanlage	77'112.00	108'291.35
Diverses	8'536.00	34'908.55
Projekt- und Bauleitung	90'720.00	108'854.75
Reserve 10 %	103'300.00	0.00
Total	1'136'000.00	922'462.15
Differenz (Minderkosten)		213'537.85
Kontrolltotal	1'136'000.00	1'136'000.00

Beiträge Dritter

Vom Kanton Bern ist für die Integration der Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten) mit einem Beitrag von 303'484.00 Franken aus dem Wasserfonds zu rechnen. Dies entspricht subventionsberechtigten Kosten von 867'095.00 Franken zu einem Beitragsatz von 35 %.

Begründung Kreditabweichungen

Minderkosten durch tiefere Einheitspreise bei Materiallieferungen, Bau- und Rohrle-gearbeiten. Optimierungen bei der Ausführungsplanung und Realisation des Projektes. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven von 103'300.00 Franken (10%) mussten nicht aktiviert werden. Bezüg-lich dem genehmigten Kredit resultieren für das Gesamtprojekt Minderkosten von 213'537.85 Franken resp. 23 %.

Mehrkosten durch Ergänzungen / Anpas-sungen der Steuer- und Fernwirkanlage. Mehraufwände Projekt- und Bauleitung durch Stellenvakanz Bereich Tiefbau.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindever-ordnung vom 16. Dezember 1998 unter-breitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

7. Jahresrechnung 2018, Genehmigung

Allgemeines

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 14 - 23.

Traktandum 7
Jahresrechnung 2018, Genehmigung
1 BERICHTERSTATTUNG

Regelwerk
 Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Erfolgsrechnung 2018
 Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ergebnisse Erfolgsrechnung

```

    graph TD
      A[Ergebnis Gesamthaushalt Fr. 160'926.22] --> B[Ergebnis Allgemeiner Haushalt Fr. 0.00]
      A --> C[Ergebnis Spezialfinanzierungen Fr. 160'926.22]
      C --> D[Ergebnis Wasserversorgung Fr. 130'706.85]
      C --> E[Ergebnis Abwasserentsorgung Fr. 61'638.80]
      C --> F[Ergebnis Abfall Fr. -31'419.43]
    
```

Ergebnis Gesamthaushalt
 Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 160'926.22 Franken ab. Der Ertragsüberschuss entspricht den kumulierten Ergebnissen der Spezialfinanzierungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 652'225.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 813'151.22 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
 Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV¹) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von 106'467.05 Franken ist demzufolge in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 632'825.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 739'292.05 Franken.

¹ Art. 84 Gemeindeverordnung (GV);
 Abs. 1: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr
 a) die Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird
 b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
 Abs. 4: Beim Jahresabschluss errechnete zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

Traktandum 7

Jahresrechnung 2018, Genehmigung

1 BERICHTERSTATTUNG

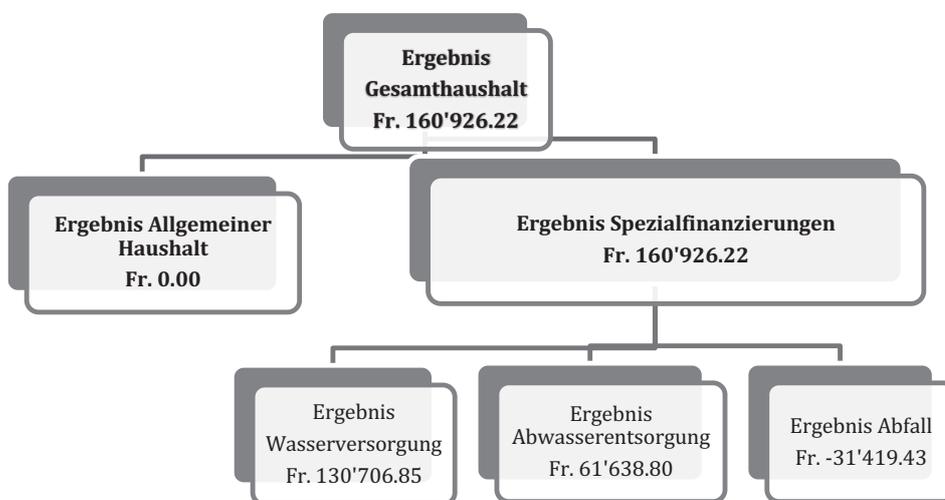
Regelwerk

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Erfolgsrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 160'926.22 Franken ab. Der Ertragsüberschuss entspricht den kumulierten Ergebnissen der Spezialfinanzierungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 652'225.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 813'151.22 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV¹) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von 106'467.05 Franken ist demzufolge in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 632'825.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 739'292.05 Franken.

¹ Art. 84 Gemeindeverordnung (GV):

Abs. 1: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird

b die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Abs. 4: Beim Jahresabschluss errechnete zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) erzielt einen Ertragsüberschuss von 130'706.85 Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 3'400.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 127'306.85 Franken. Die jährlichen Anschlussgebühren von 178'048.50 Franken werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch muss die budgetierte Einlage von 123'600.00 Franken nicht vorgenommen werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01 beträgt per 31. Dezember 2018 413'574.95 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31. Dezember 2018 661'437.30 Franken.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 61'638.80 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 22'500.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 39'138.80 Franken. Infolge Mehrertrag aus Anschlussgebühren und Benützungsgebühren werden 100% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt (486'516.00 Franken). Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2018 600'524.90 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31. Dezember 2018 2'820'053.40 Franken.

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 31'419.43 Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 45'300.00 Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 13'880.57 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfall (Konto 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2018 201'939.13 Franken.

Übrige Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr Riggisberg-Rümligen einseitig

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss 27'729.65 Franken ab. Das Defizit kann durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Das Budget sah ein Defizit von 41'700.00 Franken vor. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (Konto 29000.01) beträgt per 31. Dezember 2018 69'043.48 Franken.

SF Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an EVR AG

Diese Spezialfinanzierung stützt sich auf kantonales Recht (Art. 85a, Abs. 2, lit d²). Bis und mit 2032 können 218'750.00 Franken/Jahr zugunsten des Allgemeinen Haushaltes entnommen werden. Vorbehalten bleibt die Veräusserung oder Teilveräusserung der Beteiligung der Gemeinde an der Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.02) beträgt per 31. Dezember 2018 3'062'500.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg

Der Saldo der Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg (Konto 29300.01) beträgt per 31. Dezember 2018 unverändert 58'221.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Energie

Nach Einlage von 40% der Konzessionsabgaben von 44'451.85 Franken beträgt der Saldo der Vorfinanzierung Energie (Konto 29300.02) per 31. Dezember 2018 76'294.60 Franken. Entnahmen wurden keine vorgenommen.

SF Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren

Im Rechnungsjahr 2018 konnten Grabunterhaltsgebühren von 25'977.00 Franken eingelegt werden. Im Gegenzug mussten für den Grabunterhalt (Personal- und Sachaufwand) 29'873.55 Franken aus der Vorfinanzierung entnommen werden. Der Saldo der Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren (Konto 29300.03) beträgt per 31. Dezember 2018 289'872.15 Franken.

² Art. 85a, Abs. 2, lit d Gemeindeverordnung (GV):

Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sind wie folgt vorzunehmen:

d von jeder einzelnen Einlage einer Spezialfinanzierung gemäss Absatz 2 einen gleich bleibenden Anteil während 16 Jahren, wobei erst fünf Jahre nach Einlage mit der Entnahme begonnen werden darf.

SF Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge

Im Berichtsjahr 2018 wurden Infrastrukturbeiträge von 175'134.00 Franken eingelegt. Für die Sanierung Gsteigstrasse wurden 250'000.00 Franken entnommen. Der Saldo der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge (Konto 29300.04) beträgt per 31. Dezember 2018 507'649.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Die Entnahmen von 7'642.00 Franken wurden für die Einrichtungen des neuen Jugendtreffs, Sandgrubenweg 11, Riggisberg verwendet. Bei den Einlagen von 6'678.30 Franken handelt es sich um Spendenbeiträge von Kirchgemeinden. Die Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 13'515.53 Franken auf.

Investitionsrechnung 2018

Im 2018 wurden folgende Nettoinvestitionen getätigt (Beträge in Franken):

	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	2'098'039.85	2'558'500.00	- 460'460.15
SF Wasserversorgung	374'154.60	1'000'000.00	- 625'845.40
SF Abwasserentsorgung	461'096.75	786'400.00	- 325'303.25
SF Abfall	0.00	140'000.00	- 140'000.00
Gesamthaushalt	2'933'291.20	4'484'900.00	- 1'551'608.80

Bilanz

Aktiven und Passiven betragen per 31. Dezember 2018 26'567'755.97 Franken. Dies ist eine Zunahme um 3'513'456.07 Franken (+15,24%).

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31. Dezember 2018 12'699'258.92 Franken (+1'309'955.37 Franken). Starke Zunahme bei den Forderungen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungen.
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt netto per 31. Dezember 2018 13'868'497.05 Franken (+2'203'500.70 Franken), davon 1'836'255.80 Franken Anlagen im Bau.
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31. Dezember 2018 11'376'446.37 Franken (+2'882'613.55 Franken). Starke Zunahmen sind bei den Sachgruppen Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten sowie den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten festzustellen.
- Das gesamte **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2018 15'191'309.60 Franken (+630'842.52 Franken). Die Finanzpolitische Reserve erhöhte sich auf 587'207.00 Franken (+106'467.05 Franken). Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen reduzierte sich auf 1'924'692.65 Franken (-1'700.00 Franken). Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert 3'904'784.46 Franken. Betreffend den im Eigenkapital bilanzierten Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen wird auf die Ausführungen unter der Erfolgsrechnung verwiesen.

Nachkredite

Total	1'666'968.73 Franken
davon:	
gebunden	1'239'883.93 Franken
GR Kompetenz	427'084.80 Franken
von GV zu beschliessen	0.00 Franken

2 ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	160'926.22	-652'225.00	165'732.64
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-632'825.00	83'734.54
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	160'926.22	-19'400.00	81'998.10
Steuerertrag natürliche Personen	5'003'977.75	4'979'800.00	4'876'650.15
Steuerertrag juristische Personen	225'628.35	150'600.00	226'892.95
Liegenschaftssteuer	810'438.00	742'700.00	756'139.25
Nettoinvestitionen	2'933'291.20	4'484'900.00	1'393'972.55
Bestand Finanzvermögen	12'699'258.92		11'389'303.55
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'868'497.05		11'664'996.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'488'218.10		11'102'307.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'380'278.95		562'688.80
Fremdkapital	11'376'446.37		8'493'832.82
Eigenkapital	15'191'309.60		14'560'467.08
Reserven	587'207.00		480'739.95
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46		3'904'784.46

Gestuftter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'722'528.53	3'729'560.00	3'649'990.68
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'579'734.89	2'666'685.00	2'280'734.23
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	727'938.60	844'705.00	689'235.95
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	664'564.50	476'200.00	655'969.75
36 Transferaufwand	8'957'731.55	8'669'995.00	8'176'014.07
37 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	16'669'398.07	16'387'145.00	15'451'944.68
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	6'418'452.75	6'042'600.00	6'189'463.65
41 Regalien und Konzessionen	113'802.09	113'200.00	115'077.75
42 Entgelte	3'389'259.10	2'994'550.00	3'309'631.54
43 Verschiedene Erträge	179'763.40	150'000.00	0.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45'805.95	127'600.00	12'969.00
46 Transferertrag	6'167'280.15	5'758'650.00	5'749'982.28
47 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	16'331'263.44	15'186'600.00	15'377'124.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-338'134.63	-1'200'545.00	-74'820.46
34 Finanzaufwand	98'128.10	147'800.00	99'913.75
44 Finanzertrag	447'931.60	416'260.00	458'354.40
Ergebnis aus Finanzierung	349'803.50	268'460.00	358'440.65
Operatives Ergebnis	11'668.87	-932'085.00	283'620.19
38 Ausserordentlicher Aufwand	358'708.20	224'400.00	562'257.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	507'965.55	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	149'257.35	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	160'926.22	-652'225.00	165'732.64

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Gestufter Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'683'135.98	3'679'710.00	3'604'918.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'261'709.94	2'355'435.00	2'047'738.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	711'804.30	770'505.00	677'763.15
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	16'520.75
36 Transferaufwand	8'364'629.30	8'035'995.00	7'570'740.42
37 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	15'038'179.52	14'841'645.00	13'917'681.18
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	6'418'452.75	6'042'600.00	6'189'463.65
41 Regalien und Konzessionen	113'802.09	113'200.00	115'077.75
42 Entgelte	1'631'448.73	1'554'550.00	1'717'461.24
43 Verschiedene Erträge	179'763.40	150'000.00	0.00
Entnahmen Fonds und			
45 Spezialfinanzierungen	28'144.75	52'000.00	418.35
46 Transferertrag	6'167'280.15	5'758'650.00	5'749'982.28
47 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	14'555'791.87	13'671'000.00	13'772'403.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-482'387.65	-1'170'645.00	-145'277.91
34 Finanzaufwand	98'128.10	144'100.00	99'913.75
44 Finanzertrag	431'258.40	402'060.00	446'813.75
Ergebnis aus Finanzierung	333'130.30	257'960.00	346'900.00
Operatives Ergebnis	-149'257.35	-912'685.00	201'622.09
38 Ausserordentlicher Aufwand	358'708.20	224'400.00	562'257.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	507'965.55	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	149'257.35	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-632'825.00	83'734.54

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Bilanz

	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1 Aktiven	23'054'299.90	52'783'134.00	49'269'677.93	26'567'755.97
10 Finanzvermögen	11'389'303.55	46'492'473.05	45'182'517.68	12'699'258.92
Flüssige Mittel und kurzfristige				
100 Geldanlagen	867'305.69	24'399'222.57	24'347'190.94	919'337.32
101 Forderungen	4'995'053.96	20'153'174.69	19'823'168.19	5'325'060.46
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	539'058.55	1'449'325.79	539'058.55	1'449'325.79
107 Finanzanlagen	1'208'010.00	19'350.00	1'700.00	1'225'660.00
108 Sachanlagen FV	3'779'875.35	471'400.00	471'400.00	3'779'875.35
14 Verwaltungsvermögen	11'664'996.35	6'290'660.95	4'087'160.25	13'868'497.05
140 Sachanlagen VV	6'530'138.60	6'108'767.10	3'971'706.90	8'667'198.80
142 Immaterielle Anlagen	283'292.75	106'093.95	113'601.45	275'785.25
144 Darlehen	2'700'000.00			2'700'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'007.00	60'000.00		2'160'007.00
146 Investitionsbeiträge	51'558.00	15'799.90	1'851.90	65'506.00
2 Passiven	23'054'299.90	28'364'944.84	24'851'488.77	26'567'755.97
20 Fremdkapital	8'493'832.82	27'065'591.95	24'182'978.40	11'376'446.37
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'216'065.35	20'996'614.08	20'232'989.18	1'979'690.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'046'900.00	3'546'900.00	2'546'900.00	2'046'900.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	124'648.02	168'118.57	124'648.02	168'118.57
205 Kurzfristige Rückstellungen	208'011.05	241'297.85	29'000.00	420'308.90
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'172'900.00	2'000'000.00	1'046'900.00	6'126'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	116'075.35	17'000.00	116'075.35	17'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Fin. und Fonds im Fremdkapital	609'233.05	95'661.45	86'465.85	618'428.65
29 Eigenkapital	14'560'467.08	1'299'352.89	668'510.37	15'191'309.60
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'433'135.94	192'345.65	277'899.08	4'347'582.51
293 Vorfinanzierungen	3'815'414.08	916'805.65	305'176.75	4'427'042.98
294 Reserven	480'739.95	106'467.05		587'207.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'926'392.65		1'700.00	1'924'692.65
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46	83'734.54	83'734.54	3'904'784.46

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	18'265'865.94	18'265'865.94	17'706'890.00	17'706'890.00	17'255'546.47	17'255'546.47
0 Allgemeine Verwaltung	2'108'487.36	789'329.65	2'090'050.00	791'400.00	1'918'225.60	711'432.75
Nettoaufwand		1'319'157.71		1'298'650.00		1'206'792.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	877'672.10	818'619.90	861'060.00	725'860.00	792'101.30	751'791.50
Nettoaufwand		59'052.20		135'200.00		40'309.80
2 Bildung	3'640'649.51	1'698'724.35	3'612'250.00	1'592'490.00	3'672'049.30	1'682'293.60
Nettoaufwand		1'941'925.16		2'019'760.00		1'989'755.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	146'959.64	24'786.15	148'850.00	22'450.00	119'156.00	23'950.85
Nettoaufwand		122'173.49		126'400.00		95'205.15
4 Gesundheit	13'824.55	309.40	15'600.00	600.00	12'128.95	380.80
Nettoaufwand		13'515.15		15'000.00		11'748.15
5 Soziale Sicherheit	6'418'147.47	4'508'873.47	6'196'570.00	4'208'600.00	5'908'589.12	4'057'429.03
Nettoaufwand		1'909'274.00		1'987'970.00		1'851'160.09
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	858'292.17	77'774.00	896'180.00	75'240.00	800'743.05	75'595.35
Nettoaufwand		780'518.17		820'940.00		725'147.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'673'899.40	2'441'518.15	2'459'200.00	2'193'950.00	2'027'275.41	1'820'847.55
Nettoaufwand		232'381.25		265'250.00		206'427.86
8 Volkswirtschaft	103'713.25	301'066.62	81'800.00	276'140.00	153'915.05	357'104.99
Nettoertrag		197'353.37		194'340.00		203'189.94
9 Finanzen und Steuern	1'424'220.49	7'604'864.25	1'345'330.00	7'820'160.00	1'851'362.69	7'774'720.05
Nettoertrag		6'180'643.76		6'474'830.00		5'923'357.36

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	5'279'414.20	5'279'414.20	8'261'900.00	8'261'900.00	1'426'511.45	1'426'511.45
0 Allgemeine Verwaltung	355.40				645'325.40	
Nettoausgaben		355.40				645'325.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'208'199.00	4'000.00	1'446'000.00		123'856.15	
Nettoausgaben		1'204'199.00		1'446'000.00		123'856.15
2 Bildung	243'985.55	11'007.50	230'000.00	22'500.00	92'665.75	
Nettoausgaben		232'978.05		207'500.00		92'665.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'048'289.90	458'903.25	1'841'000.00	1'131'000.00	213'832.90	
Nettoausgaben		589'386.65		710'000.00		213'832.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'545'522.85	699'150.75	2'856'400.00	735'000.00	334'561.80	16'269.45
Nettoausgaben		846'372.10		2'121'400.00		318'292.35
8 Volkswirtschaft	60'000.00					
Nettoausgaben		60'000.00				
9 Finanzen und Steuern	1'173'061.50	4'106'352.70	1'888'500.00	6'373'400.00	16'269.45	1'410'242.00
Nettoeinnahmen	2'933'291.20		4'484'900.00		1'393'972.55	

3 ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 18'073'520.29
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 18'234'446.51
Ertragsüberschuss	Fr. 160'926.22

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'442'301.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'442'301.74
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 0.00

Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 473'581.30
Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 604'288.15
Ertragsüberschuss	Fr. 130'706.85

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 844'266.85
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 905'905.65
Ertragsüberschuss	Fr. 61'638.80



	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	313'370.40
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	281'950.97
	Aufwandüberschuss	Fr.	31'419.43
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	4'106'352.70
	Einnahmen	Fr.	1'173'061.50
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'933'291.20
NACHKREDITE	Total gemäss Nachkreditabelle gebunden	Fr.	1'666'968.73
	in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	1'239'883.93
		Fr.	427'084.80

AUS DEM GEMEINDERAT

Strassenbeleuchtung Ortsteil Rüti

Die Gemeinde übernimmt die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen von der BKW Energie AG.

Die Beleuchtung der Gemeindestrassen im Ortsteil Rüti war bisher im Eigentum der BKW Energie AG und wurde auch von ihr betrieben und unterhalten. Diese geht nun an die Gemeinde Riggisberg über. Der Betrieb und Unterhalt der Anlagen soll von der Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG übernommen werden.

Da fünf Leuchten der insgesamt 14 Lichtpunkte noch mit Quecksilberdampflampen betrieben werden, besteht Sanierungsbedarf.

Der Kanton wird voraussichtlich die Beleuchtung der Kantonsstrassen übernehmen.

Szenische Führung Gurnigelbad, Spendenbeitrag

Der Gemeinderat spricht einen einmaligen Startbeitrag an das touristisch interessante Angebot.

Ab Sommer 2020 soll ein neues Angebot die Region Gantrisch bereichern: Ein Stationentheater rund ums Gurnigelbad. Mit Laienschauspielern, buchbar für Gruppen, Firmen und Einzelpersonen, auch in grösseren touristischen Angebotspaketen. Neben dem Angebot für Gruppen sollen regelmässig bei genügend Anmeldungen auch Aufführungen für Einzelpersonen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat einen einmaligen Sponsoringbeitrag von 5'000.00 Franken als Starthilfe genehmigt. Der Gemeinderat begrüsst generell touristisch interessante Angebote in der Gemeinde Riggisberg, welche via Naturpark Gantrisch vermarktet werden können.

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kundens.

Tempo 50 km/h im Plötsch

Der Kanton befürwortet die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit im Plötsch von 60 auf 50 km/h.

Aus der Bevölkerung ist das Anliegen an den Gemeinderat gelangt, die Tempolimits im Plötsch, von 60 auf 50 km/h anzupassen. Der Gemeinderat Riggisberg hat diesen Wunsch befürwortet und dem Kanton ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Begründung für Tempoanpassung:

- Die Rückmeldung aus der Bevölkerung, dass viele Auto- und Motorradfahrer und -fahrerinnen die Tempolimits von 60 km/h überschreiten.
- Das hohe Tempo der Fahrzeuglenker und -lenkerinnen bedeutet eine erhöhte Gefahr vor allem für die Schulkinder, da dort auf beiden Strassenseiten je eine Schulbushaltestelle ist.
- Die Einfahrten zu den Häusern und Höfen kommen zum Teil sehr nahe an die Strasse heran.
- Der landwirtschaftliche Betrieb der Familie Rügsegger muss zeitweise die Kühe über die Strasse führen. Auch hier bedeuten die viel zu schnell herankommenden Fahrzeuge eine grosse Gefahr.
- Der Ortsteil Plötsch ist in den letzten Jahren gewachsen. Entsprechend sind heute in diesem Bereich auch mehr Personen unterwegs als früher.

Das kantonale Tiefbauamt befürwortet die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h im Plötsch. Das Verfahren wird demnächst eingeleitet.

Hausordnung für die schulfremde Benützung der Schulanlagen

Eine Hausordnung soll Klarheit und Sicherheit schaffen.

Der Gemeinderat hat eine Hausordnung betreffend der schulfremden Benützung der Schulareale Aebnit und Unterstufenzentrum der Gemeinde Riggisberg erlassen. Damit kann das erwartete Verhalten verbindlich

eingefordert werden und alle Akteure (Kinder/Jugendliche, Sicherheitsdienst, Hauswarte, Lehrkräfte, Vereinsmitglieder etc.) richten sich nach den gleichen Regeln.

Das Pflegen der sozialen Kontakte und das gemütliche Beisammensein sind wertvoll und wichtig für Jugendliche. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Schulanlage für verschiedenste Freizeitaktivitäten ein idealer Begegnungsort ist und bleiben soll. Viele der Besucher verhalten sich anständig und rücksichtsvoll. Leider gab es im letzten Jahr vermehrt Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie respektloses Verhalten Anwohnern und Besuchern gegenüber, weshalb verschiedene Massnahmen ergriffen werden mussten.

Unter anderem wird geregelt, dass

- das Abspielen von Musik als Hintergrundmusik, so dass es Anwohnerinnen und Anwohner sowie Benützerinnen und Benützer der Schulanlage nicht stört, erlaubt ist.
- die Mittagsruhe von 12:00 – 13:00 Uhr sowie die Abend- und die Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr einzuhalten sind.
- auf dem gesamten Schulareal den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen verboten ist. In den Gebäuden gilt striktes Rauchverbot.
- alle Benützer und Benützerinnen durch Sauberkeit und Achtsamkeit in allen Räumen und auf allen Plätzen zur Anlage Sorge zu tragen haben. Der Abfall ist korrekt zu entsorgen. Dafür stehen entsprechende Behälter/Abfalleimer bereit.

Die vollständige Hausordnung finden Sie auf unserer Homepage

www.riggisberg.ch/+hausordnung.

Der Gemeinderat hat zudem einen Kredit für die Patrouillen durch einen Sicherheitsdienst genehmigt. Ab sofort bis zu den Herbstferien wird die Bronco Security rund zwei Mal pro Woche abends einen Dorfrundgang machen.

Weiter sind verschiedene Begleitmassnahmen in Arbeit (Ausbau Jugendarbeit, Einführung Schulsozialarbeit, Schulprojekte zum Thema etc.).

Hundetaxe 2019

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2019 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die neue Hundedatenbank der Schweiz und ersetzt die ANIS-Datenbank. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der ANIS- oder AMICUS-Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Ein regionaler Familientreff in Riggisberg



Ein neues Angebot der Kinder- und Jugendarbeit Boxfish

Ab diesem Mai 2019 bietet die Kinder- und Jugendarbeit Boxfish in der Regel am **letzten Samstag im Monat von 13:30 – 16:00 Uhr** in den neuen Räumlichkeiten am Sandgrubenweg 11 in Riggisberg einen Familientreff an.

Familien mit Kindern zwischen 0 Jahren bis 3. Klasse sind an folgenden Daten herzlich eingeladen den neuen Familientreff zu besuchen:

Samstag, 29. Juni 2019

Samstag, 28. September 2019

Samstag, 26. Oktober 2019

Sonntag, 1. Dezember 2019 (Chlouseanlass, Anmeldung erfolgt separat)

Im Zentrum des Familientreffs steht das freie Spielen als Familie und die Möglichkeit sich untereinander aber auch mit den Jugendarbeitenden auszutauschen. Neben einem kleinen Kafi-Betrieb (kein Konsumzwang) mit Kaffee, Tee und Sirup stellt die Kinder- und Jugendarbeit ein vielseitiges und attraktives Bastel- und Spielmaterialangebot zur Verfügung. Das Angebot ist kostenlos.

Während den Öffnungszeiten ist ein freies Kommen und Gehen und das Mitbringen eines eigenen Zvieris möglich. Je nach Witterung kann der Innen- und Aussenbereich der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

Das Team der Kinder- und Jugendarbeit Boxfish freut sich auf viele spannende Begegnungen im neuen Familientreff.

Aktuelle Informationen und Kontakt:

Boxfish- Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg, Sandgrubenweg 11, 3132 Riggisberg, 031 802 13 70, 079 619 81 78, jugendarbeit@riggisberg.ch
www.boxfish-ja.ch

Neue Wege in der Rehkitzrettung

Unzählige Rehkitze werden jedes Jahr von Freiwilligen, meist Jägerinnen und Jägern, vor dem Mähtod gerettet. Dahinter steht ein grosses Engagement. Seit einigen Jahren wird die Rettung durch den Einsatz von Drohnen unterstützt. Der Naturpark Gantrisch hat dazu eine Infoveranstaltung durchgeführt.

Um die 40 Jäger, Landwirte und Drohnenpiloten hören am 13. April gespannt den Ausführungen von Emanuel Kipfer und Thomas Röthlisberger zu. Der begeisterte Drohnenpilot und der Jäger aus dem Emmental teilen ihre Vision, dass die effiziente Rehkitzrettung mit Drohne flächendeckend im ganzen Kanton angeboten wird. Die Organisation der Einsätze soll aber weiterhin bei den lokalen Jagdvereinen bleiben.

Dem Naturpark Gantrisch geht es bei dem Anlass darum, das Wissen um die neue Technologie unter die Bevölkerung zu bringen, nicht etwa um sich in die Rettung einzumischen. An diesem Nachmittag steht also der Austausch zwischen den Teilnehmenden im Fokus. So richten Wildhüter Yves Portmann und der Geschäftsführer des Berner Bauernverbandes Andreas Wyss das Wort nicht nur an die Jäger, sondern auch an die Landwirte.

Hans Staub, der seit fast dreissig Jahren als Landwirt tätig ist, ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er erzählt später beim Apéro von seinem unguuten Gefühl beim Mähen, wenn er nicht sicher ist, dass kein Tier mehr in der Wiese liegt. Ein Rehkitz zu vermähen ist ein schlimmes Erlebnis. So ist er froh, wenn sein Feld kurz vorher von einer Drohne überflogen und abgesucht wurde, denn diese Methode gehört zu den sichersten.

Nach den Vorträgen, verschieben sich die Teilnehmer nach draussen. Auf einem Feld zeigt der Präsident des Jägervereins Schwarzenburg Christoph Küng mit Hegeobmann Daniel Tanner die bekannten Methoden, wie Verblenden, Verwittern und das Absuchen des Feldes mit dem dafür ausgebildeten Hund. Hierbei sollen Scheuchmittel (z.B. mit weissen Tüchern oder Duftstoffen) das Muttertier veranlassen ihr Kitz in den Wald oder eine Wiese, die noch nicht gemäht wird, zu führen. Mit der Suche kurz vor dem Mähen auf dem Feld, soll danach sichergestellt werden, dass auch tatsächlich keine Tiere mehr verblieben sind. Dies bleibt aber eine Herausforderung auch für geübte Rehkitzretter.

Auf einem anderen Feld startet Kipfer die Drohne und die Zuschauer verfolgen über zwei Monitore das Bild, welches die Wärmebildkamera aufnimmt. Walter Blatter, Hegekreischef aus Riggisberg, macht vor, wie der Helfer im Feld über Funkanweisungen des Drohnenpiloten zum Rehkitz findet und es mit einem Harass schützt und markiert. Im letzten Frühling hat das Rettungsteam so 38 Kitze auf 57 abgesuchten Feldern gerettet.

Da aber oft alle gleichzeitig Mähen und die Wärmebildkamera vorwiegend am frühen Morgen einsetzbar ist, stossen die ehrenamtlichen Rehkitzretter an ihre Kapazitätsgrenzen. Aktuell sind im ganzen Kanton Bern etwa 10 Drohnenpiloten unterwegs. Deswegen bietet der Verein Rehkitzrettung Schweiz (www.rehkitzrettung.ch) Schulungen für interessierte Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten an. Mit einer Spende kann man den Aufbau des Netzwerkes für die Rehkitzrettung unterstützen und trägt dazu bei, dass den engagierten Rettungsteams für ihren Einsatz immerhin ein symbolischer Batzen für ihre Einsätze bezahlt werden kann.

Viele Jagdvereine interessieren sich für den Kauf einer solchen Drohne, so auch der Jagdverein Gürbetal, der unter anderem für die Rehkitzrettung in der Gemeinde Riggisberg zuständig ist. Bereits konnte der Hegekreis rund um Zimmerwald dank Sponsoren – unter anderen die Bank Riggisberg – eine Drohne kaufen, die dort nun im Einsatz ist.

Mithelfen

Da mit einer Drohne eine sehr hohe Erfolgsquote besteht (nahe bei 100 %) und es immer schwieriger wird Helfer für die Rehkitzrettung zu finden, möchten Mike und Caroline Schoch ebenfalls mit dem Fortschritt gehen und die Drohnentechnik bei der Rehkitzrettung im Gebiet Riggisberg – Gibelegg – Rüti b. Riggisberg – Gurnigel einsetzen.

Da die Anschaffungskosten für ein funktionierendes System im oberen vierstelligen Bereich liegen, sind Sponsoren gefragt, die die Rettung aus der Luft unterstützen wollen.

Auch zusätzliche freiwillige Helfer sind gesucht. Es braucht Leute, die sich ab Ende April bis in den Monat Juni nicht scheuen frühmorgens und flexibel bereit zu stehen.

Wer auf die eine oder andere Art die Rehkitzrettung rund um Riggisberg unterstützen möchte, meldet sich bei Mike Schoch, verantwortlich Hegebezirk 13; Rüti b. Riggisberg-Gurnigel, Email: info@makia.ch oder per Tel. 079 888 02 92



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2019



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Gesucht: Freiwillige (Senioren) für die Mitarbeit in der Tagesschule

Die Gemeinde Riggisberg baut ihre Tagesschulangebote aus. Zur Unterstützung des Betreuungspersonals der Tagesschulkinder während der Schulzeit suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 ehrenamtliche Mitarbeiter:

Senioren, welche die Betreuungspersonen im USZ (Kindergarten – 2.Klasse) während den Tagesschulmodulen praktisch unterstützen (Hilfe am Mittagstisch, Begleiten von Ausflügen, Spielen, Basteln...) und auf Wunsch kostenlos am Mittagsmodul in der Tagesschule mitessen dürfen. Diese Arbeit kann regelmässig oder nach Absprache geleistet werden. Wir freuen uns auf den Gewinn durch die generationenübergreifende Zusammenarbeit!

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen? Bitte melden Sie sich bei der Tagesschulleiterin Milena Spycher, 079 652 60 10 oder milena.spycher@schulen-riggisberg.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



ABSCHLUSSTHEATER

Klasse 9A

WETTE, DASS IG I 15 JAHR...

(un)erfüllti Zuekunftsplän

Theater von Roger Noti, teaterverlag elgg



Wann: **Freitag, 21. Juni 2019, 20:00 Uhr**
Montag, 24. Juni 2019, 20:00 Uhr

Wo: **Aula der Schulanlage Aebnit, Riggisberg**

Eintritt frei, Kollekte. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PERSONELLES



Gemeindepersonal

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (boxfish)

Am 1. Januar 2019 hat Angela Leibundgut-Gusset ihre Stelle als Jugendarbeiterin bei der regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg Boxfish angetreten.

Angela Leibundgut-Gusset stellt sich vor:

Mein Name ist Angela Leibundgut-Gusset und ich wohne mit meinem Mann und zwei Katzen in Oberdiessbach.

Vor rund 10 Jahren habe ich meine berufliche Karriere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestartet. Im September 2017 schloss ich mein Studium als Soziokulturelle Animatorin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ab.

Seit dem 1. Januar 2019 bin ich als Jugendarbeiterin bei Boxfish- Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg angestellt.

Dank dem herzlichen Empfang und der guten Einführung des Teams konnte ich mich rasch am neuen Arbeitsort einarbeiten und bereits viele tolle Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen aus der Region erleben.

Ich freue mich aufs weitere Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen aus der Region Gürbetal-Längenberg während den Angeboten und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit Boxfish.

Neuanstellungen

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Hirschi Verena	01.07.2019	Sozialarbeiterin
Hefermehl Daniela	01.05.2019	Betreuung Tagesschule
Nyffenegger Thomas	01.12.2018	bfu-Sicherheitsdelegierter

Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Hostettler Rahel	31.05.2019	Sozialarbeiterin

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Gemeindebehörden/-ämter

Feuerwehr

In der letzten Ausgabe wurden die Ein- und Austritte der Angehörigen der Feuerwehr veröffentlicht. Hierbei wurden die Eintritte fälschlicherweise auch als Austritte publiziert. Deshalb hier nochmals die korrekte Auflistung:

Austritte altershalber

Name / Vorname	Austritt per	Ort / Dienstjahre
Feuz Marcel	31.12.2018	Riggisberg 21 Dienstjahre
Ramseier Urs	31.12.2018	Riggisberg 25 Dienstjahre
Schneiter Adrian	31.12.2018	Riggisberg 17 Dienstjahre
Stöckli Ueli	31.12.2018	Rümligen 15 Dienstjahre
Zaugg André Pierre	31.12.2018	Riggisberg 18 Dienstjahre

Austritte auf Gesuch hin

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Ammann Michael	31.12.2018	Rüti b. Riggisberg, 5 Dienstjahre
Ammann Paul	31.12.2018	Rüti b. Riggisberg, 27 Dienstjahre
Heger Jonas	31.12.2018	Riggisberg 4 Dienstjahre
Messerli Christoph	31.12.2018	Riggisberg 9 Dienstjahre
Zahnd Damian	31.12.2018	Rüti b. Riggisberg 9 Dienstjahre

Neueintritte

Name / Vorname	Eintritt per	
Blatter Lars	01.01.2019	Rüti b. Riggisberg
Böhlen Christian	01.01.2019	Riggisberg
Descloux Nicolas	01.01.2019	Riggisberg
Epp Markus	01.01.2019	Riggisberg
Haymoz Yves	01.01.2019	Riggisberg
Keusen Alain	01.01.2019	Riggisberg
Rohrbach Kevin	01.01.2019	Riggisberg
Schmid Luca	01.01.2019	Riggisberg
Stübi Martin	01.01.2019	Riggisberg
von Mühlennen Beat	01.01.2019	Rümligen

Das Kommando dankt allen für den geleisteten Einsatz und wünscht für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig ein herzliches Willkommen den neuen AdF und viel Erfolg.



Inklusion – Was bedeutet das eigentlich?

Sie haben den Begriff «Inklusion» sicher schon gehört oder gelesen. Aber können Sie sich auch etwas darunter vorstellen?

Inklusion bedeutet, dass wir als Gesellschaft jeden Menschen in seiner Individualität und mit seinen besonderen Fähigkeiten, aber auch mit seinen Einschränkungen, akzeptieren und als gleichwertiges Mitglied wahrnehmen. Inklusion bedeutet Teilhabe, Teilnahme, Teilgabe und Teilsein aller Menschen.

Es ist der gesetzliche Auftrag, die Strategie und die tägliche Absicht des Schlossgarten Riggisberg, sich für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention einzusetzen. Und der Kerngedanke der UNO-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion. Deshalb setzen wir uns ein, dass Menschen, die bei uns leben und arbeiten, trotz - oder gerade wegen - ihrer Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und Teil davon sind. Diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft farbiger und lebendiger.

Begegnungen sind eine wesentliche Voraussetzung und ein Grundstein für Inklusion und für ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft. Deshalb möchten wir den Schlossgarten Riggisberg vermehrt für Aussenstehende öffnen. Unsere Weiterbildungen, Angebote und Anlässe sollen zunehmend nicht nur unseren Bewohnenden oder Mitarbeitenden vorbehalten bleiben, sondern auch Ihnen zur Verfügung stehen.

Auch Sie tragen zu einer inklusiven Gesellschaft bei. Unternehmen Sie einen Ausflug in den Schlossgarten Riggisberg und begegnen Sie den bei uns lebenden und arbeitenden Menschen. Nehmen Sie z.B. an folgenden Anlässen teil:

Modeschau am Donnerstag, 13. Juni 2019

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner präsentieren um 18:00 Uhr auf der Schlosswiese, oder bei schlechtem Wetter im Saal, Fest- und Alltagskollektionen von **Hostettler Fest Mode Riggisberg** und **Mode Seematter Schwarzenburg** auf dem Laufsteg. Während des gesamten Abends steht ein Apéro für Sie bereit. Der Eintritt ist frei.

Märchenabend mit Dudelsack am Freitag, 30. August 2019

Unsere Märchenerzählerin Elsbeth Mosimann erzählt von 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr Märchen im Kräutergarten oder im grünen Zimmer des Schlosses. Sie wird begleitet vom Dudelsackspieler THOM. Auch hier ist der Eintritt frei.

Film «Intelligente Bäume» am Sonntag, 8. September 2019

Bäume können reden, kennen familiäre Bindungen und sorgen sich um ihre Kleinen: Was wie Fantasie klingt, ist nahe an der Wirklichkeit. Der Förster Peter Wohlleben und die Wissenschaftlerin Suzanne Simard haben die Kommunikation zwischen Bäumen über Jahrzehnte hinweg beobachtet und erforscht. Ihre Ergebnisse sind verblüffend. Der Dokumentarfilm geht über Beobachtungen und Behauptungen hinaus und präsentiert die neuesten Erkenntnisse der forstwissenschaftlichen Forschung.

Intelligente Bäume zeigen wir am Sonntag, 8. September 2019 um 14:30 Uhr im Saal. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns, Ihnen demnächst im Schlossgarten Riggisberg zu begegnen!



Ihr Spital • in der Region • für die Region

Unser Leistungsangebot

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir engagieren uns im gesamten Bereich der medizinischen Versorgungskette und sind ein wichtiger Partner für die Hausärzte und öffentlichen Institutionen der Langzeitpflege. Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung bei den häufigsten Krankheiten und Unfällen mit folgenden Fachgebieten:

Chirurgie

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothese)
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

Medizin

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrrad-Ergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemstörung

Anästhesie

- Alle gängigen Narkoseverfahren
- Postoperative Schmerzbetreuung

Universitäre Neurorehabilitation

- Rehabilitation nach Hirnschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

Sprechstunden

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Urologie
- Wundsprechstunde in Riggisberg und Belp

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?

Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Weitere Angebote

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie und Labor

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch



SPITEX Gantrisch – wir kommen!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei chronischer Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz...

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern täglich am Mittag eine **Mahlzeit**, welche im Schlossgarten gekocht wird.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter und beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Auf unserer Webseite finden Sie mehr Informationen

Kennen Sie den Ablauf, um zur Unterstützung durch die Spitex zu kommen? Rufen Sie uns an und wir besprechen mit Ihnen Ihre Bedürfnisse. Dies machen wir natürlich auch, wenn das Spital bei Ihrem Austritt oder Ihre Ärztin / Ihr Arzt Sie anmelden. Wir können innerhalb von 24 Stunden mit Ihrer Pflege beginnen und so praktisch mit Ihnen erkennen, was Sie wirklich benötigen. Wir melden dann den Bedarf der Krankenkasse und diese übernimmt die Kosten. Mehr Informationen geben wir Ihnen jederzeit gerne mündlich, auch wenn Sie noch keine Dringlichkeit sehen für unsere Unterstützung.

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Wald, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Niedermuhlen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen.



ANGEBOT

Einsteiger-Gruppenunterricht

Ab dem neuen Schuljahr startet wieder unser Gruppen-Angebot, welches sich organisatorisch am Sport orientiert: die **Ausschreibung der Kurse erfolgt mit bereits fixiertem Termin**. Inhaltlich geht es darum, gemeinsam mit anderen erste Schritte auf einem Instrument zu wagen, ein vertieftes Schnuppern sozusagen, bei dem das gemeinsame Musizieren von Anfang an dazugehört. Es handelt sich um einen Jahreskurs. Nach Ablauf dieser Frist wird sorgfältig geprüft, wie die Gruppenmitglieder auf dem Weg, das Instrumentalspiel zu erlernen, weiter optimal begleitet werden können. Die Zusammensetzung der Gruppe, die Entwicklung der einzelnen Kinder und die Länge der Lektionen sind gemeinsam mit der Lehrperson zu diskutieren.

Die Voraussetzung, dass die Kurse wie ausgeschrieben durchgeführt werden können, ist, dass mindestens 3 Anmeldungen pro Angebot eingehen. Wenn Sie mehrere Kinder zusammen anmelden ist die Chance grösser, dass der Kurs zustande kommt.

Kosten: 265.-/Semester/Kind

Die genaue Ausschreibung finden Sie ab Mitte Mai unter www.ms-guerbetal.ch

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 29. Juni, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Utendorf

Sonntag, 30. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

Orchesterkonzert

Mit dem JuniorOrchester unter der Leitung von Dorothee Schmid und dem SymphonicOrchester unter der Leitung von Urs Stähli und Javier López sind an diesem Klangfest über 60 Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Musizieren zu hören – lassen Sie sich von ihrer Begeisterung anstecken!

**PRO
SENECTUTE****win³ - drei Generationen im Klassenzimmer**

Wir suchen Seniorinnen und Senioren für die Schulen und Kindergärten in Riggisberg!

Sind Sie interessiert an einem spannenden Projekt für aktive Seniorinnen und Senioren aus Riggisberg und Umgebung? Möchten Sie einmal in der Woche einer Lehrperson und den Kindern zwischen zwei und vier Stunden Ihrer Zeit schenken?

Sie benötigen keine fachlichen Vorkenntnisse, erwünscht sind Geduld, Offenheit, eine Portion Neugierde für eine spannende und befriedigende Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern.

Interessierte melden sich bitte bei: Pro Senectute Region Bern, Michael Andres oder Xenia Matti, Telefon 031 359 03 03. Wir beraten Sie gerne und beantworten Ihre Fragen zum Projekt!

Informationen zum win3 Projekt finden Sie auch unter www.winhoch3.ch



aktiv
**Verein 60 plus
Riggisberg**

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität der älteren Generation sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft. Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite: www.60plusriggisberg.ch

Unser Tätigkeitsprogramm im Juni:

Jassen: jeweils jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00–17.00 Uhr im Rest. Adler

Stamm Brunnen: alle 14 Tage jeweils am Samstag ab 10.30 Uhr im Rest. Brunnen

Donnschtig Stamm: jeweils jeden Donnerstag ab 09.30 Uhr im Tea-Room Steiner

Velofahren mit E-Bikes: 12. Juni, 10.00 h Bönigen - Meiringen - Brienz - Bönigen

Wandern: 18. Juni, 11.07 h Wyden-Bärenwart-Gambachfälle-Rüschegg-Wislisau

Besichtigung: 27. Juni, 13.30 h Einführung & Rundgang Schlossgarten Riggisberg

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01



Mittelländisches Schwingfest
Riggisberg | 15.-17. Mai 2020

Chraft-Ort im Feschtfieber

„Der Verein MSF 2020 Riggisberg führt unter obigem Motto vom 15. – 17. Mai 2020 in Riggisberg das Mittelländische Schwingfest durch. Zahlreiche Helfer und Aktive werden im Einsatz stehen und es soll ein Fest für Riggisberg werden.“

Der Verein MSF 2020 Riggisberg wurde aus dem Sportverein Riggisberg, der Musikgesellschaft Riggisberg, dem Jodlerklub Alpenrösli Mühlethurnen-Riggisberg und dem Viehzuchtverein Riggisberg gegründet. Der Mittelländische Schwingerverband hat die Durchführung des Anlasses dem Verein MSF 2020 Riggisberg übertragen. Unter dem Präsidium von Hans Jörg Rüeegsegger hat sich das OK schon mehrmals zu Sitzungen getroffen und hat bereits grosse Vorarbeiten geleistet. So steht fest, dass sich das Festgelände im Bereich der Schulanlage befinden wird. Auch die Planung eines Unterhaltungsprogramms ist weit fortgeschritten. Am Samstag, 16. Mai 2020 findet der Mittelländische Nachwuchsschwingertag statt und am Sonntag, 17. Mai 2020 wird aus rund 200 Schwingern ein Sieger erkürt. In der Zeit von Anfang Mai bis zum 23. Mai 2020 werden die Anwohner mit erhöhten Lärmimmissionen und Mehrverkehr zu rechnen haben. Das OK dankt jetzt schon für das Verständnis.

Die Munitaufe findet im Herbst statt. Details und das genaue Datum werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der prächtige Muni stammt aus dem Stall von Familie Roland und Brigitte Knutti.“

Heinz Pfeuti, Schwarzenburg, RL Medien, Verein MSF 2020 Riggisberg



Die Tennissaison ist eröffnet!

Möchtest du diesen Sport kennen lernen oder wieder einsteigen, dann komm zu uns auf den Tennisplatz.

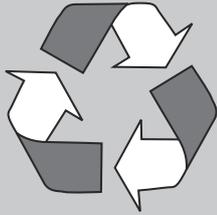
Wir treffen uns am Freitag ab 17 Uhr und am Sonntag ab 9 Uhr zum gemütlichen Doppelspiel.

Haben wir dein Interesse geweckt? Es freut uns, dich bald auf unserer Tennisanlage beim Dorfausgang Richtung Schwarzenburg zu begrüßen.

neu:

Wir haben einen **Pétanqueplatz**, dieser kann gemietet werden.

Für Fragen kannst du dich gerne an
Luca Spycher, Tel. 031 809 33 81 oder
Alice Däppen, Tel. 031 802 02 74 wenden



Gasser-Balsiger Recycling

Besuchen Sie unser
«Fundgrube-Lädeli»

Recycling und Entsorgung von A-Z

Gelterfingen | Telefon 031 819 33 32
www.gasser-recycling.ch



Portner

Getränkesservice und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 808 00 10 | info@portnerag.ch



Alters- und Pflegeheim Wattenwil
bewährt – erfahren – kompetent

In der Region verankert

Das Leben im Alter verändert sich Wir stellen uns der Herausforderung

Informationsveranstaltungen

Offene Kommunikation und umfassende Information ist uns gerade in Zeiten der Veränderung wichtig.

Haben Sie Fragen zu Neuerungen oder rund um den Eintritt in unser Haus, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es ist uns ein Anliegen, künftige Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Interessierte offen über angestrebte Veränderungen im Alters- und Pflegeheim Wattenwil zu informieren.

Die Geschäftsleitung freut sich, Sie persönlich zu begrüßen und auf Ihre Anliegen einzugehen.
Unterstützt werden wir durch die Gemeinde, den regionalen Sozialdienst und weitere Partner.

Themen

- Das Pflegeheim von morgen
- Angebote heute und in der Zukunft
- Beratung und Information von Betroffenen und Angehörigen

Die Informationsveranstaltungen finden im Alters- und Pflegeheim Wattenwil statt, Säli Haus Niesenblick.

Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.30 Uhr

Donnerstag, 4. Juli 2019, 19.30 Uhr

Donnerstag, 5. September 2019, 19.30 Uhr

Im Anschluss wird vom APHW ein Imbiss offeriert.
Keine Anmeldung erforderlich.

Alters- & Pflegeheim Wattenwil
Burgsteinstrasse 34, 3665 Wattenwil
Tel. 033 359 26 26, www.aphw.ch

ENTDECKEN SIE UNSERE 13 GOLDGEWINNER



GANTRISCH-CHNEBELI

Kräftig, rauchig und rustikal im Geschmack. Zur Suppe, zum Kartoffelsalat, mit oder ohne Senf, dazu ein guter Schluck Bier. info@schwander-metzg.ch



**metzgerei
schwander**
QUALITÄT AUS DER REGION

3132 Riggisberg | 3123 Belp

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55
Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg
E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Schöne Brillen.

Top Preise.

Einfach studeroptik.ch



STUDER OPTIK
Brillen und Kontaktlinsen
3132 RIGGISBERG

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.

SLR
meine Bank



Restaurant - Konditorei - Confiserie

*Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir Täglich
feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen
Sie mit einer süssen Verführung aus unserer
Hauskonditorei.*

- Täglich bieten wir vier verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abend, hausgemachte Pizza ab 18.00 Uhr.

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, www.kafiriggi.ch

1/4 Seite hoch
80 x 123 mm

1/8 Seite quer
80 x 59 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

1/2 Seite quer
165 x 123 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (59 x 165 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer 165 x 123 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

